

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Archäologische Zone und Jüdisches Museum Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Kunst und Kultur	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt, den zum Aufgabenabbau, zur Standardreduzierung und Ertragssteigerung im Band 2 der Haushaltssatzung 2010/2011 unter Aufgabe VII/3.4 berücksichtigten Einsparvorschlag „Verzicht auf die Fortführung der Maßnahme Archäologische Zone und Jüdisches Museum ab 2011, sofern die Gesamtfinanzierung bis Ende 2010 nicht gesichert ist“, nicht umzusetzen.
2. In Abänderung seines Beschlusses vom 13.4.2010 beauftragt der Rat die Verwaltung mit der Ausführung der Archäologischen Zone und des Jüdischen Museums auf der Grundlage der Entwurfsplanung vorbehaltlich der rechtsverbindlichen Zusage von Städtebauförderungsmitteln in Höhe von 14.300.000 Euro.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten Wandel, Hofer, Lorch aufgrund der fortgeschriebenen Entwurfsplanung die Gesamtbaukosten mit 52.994.000 Euro neu be-

rechnet haben. Unter Berücksichtigung von Einsparvorschlägen der Verwaltung in Höhe von 1.221.000 Euro erhöhen sich die Gesamtbaukosten insgesamt um 3.750.165 Euro. Die Gesamtbaukosten betragen nunmehr 51.773.000 Euro statt bisher 48.022.835 Euro.

Darüber hinaus konnten von den bislang kalkulierten 35.932.000 Euro Fördermitteln für die Errichtung des Projekts außer den mit 14.300.000 Euro in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmitteln keine weiteren Förder- oder Drittmittel erlangt werden.

Um das bedeutende Projekt von nationalem Rang dennoch zu realisieren und die Auflage des Fördermittelgebers, die Gesamtfinanzierung von Archäologischer Zone und Jüdischem Museum im Frühjahr 2011 nachzuweisen, zu erfüllen, beschließt der Rat die **Erhöhung des bislang veranschlagten städtischen Eigenanteils um 25.383.000 Euro**. Der städtische Eigenanteil beträgt nunmehr 37.473.000 Euro statt bisher 12.090.000 Euro.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die ab 2012 zur Finanzierung benötigten Ermächtigungen – einschließlich der ab 2015 entstehenden Folgekosten mit einem städtischen Eigenanteil von jährlich 4.117.000 Euro – im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 ff. zusätzlich zu veranschlagen. Eine Refinanzierung der ergebniswirksamen Folgekosten erfolgt aus den Mitteln der Kulturförderabgabe.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung eines externen Kostencontrollings. Mit dem Land NRW ist über eine Förderung der entstehenden Aufwendungen zu verhandeln.
6. Um weiteren Zeitverzug zu vermeiden, wird die Verwaltung ermächtigt, bereits vor der rechtsverbindlichen Zusage von Städtebauförderungsmitteln die Teilmaßnahme „Baufeldfreimachung“ (Kosten 3.900.000 Euro) zu realisieren. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Durchführung dieser Teilmaßnahme beim Fördermittelgeber die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns zu beantragen.
7. Der Rat beschließt, zur Unterstützung der wissenschaftlichen Projektleitung in administrativen Belangen (Projektkoordination, Finanzierungsfragen, Leitung der Verwaltung) zum Stellenplan 2012 eine zusätzliche, zeitlich befristete Stelle (zunächst bis 31.12.2015) einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Besetzung dieser Stelle umgehend zu ermöglichen. Da für diese Aufgabe auf vorhandenes Personal zurückgegriffen werden soll, ist die Bewertung noch festzulegen (max. BGr. A 13 h.D. BBO – Jahrespersonalkosten 84.300 Euro bzw. VGr. II BAT/E 13 TVöD – Jahrespersonalkosten 67.700 Euro).

Gleichzeitig beschließt der Rat, die Befristung (bisher 31.12.2011) der bei VII/3 Archäologische Zone eingerichteten Stellen 1 Stelle Projektleitung (BGr. A 15 BBO, 104.800 Euro), 0,72 Stelle Verwaltungsangestellte/r (VGr. Vc BAT/E 8 TVöD, 32.832 Euro) und 1 Stelle Restaurator/in (VGr. VIb BAT/E 6 TVöD, 42.600 Euro) bis zum 31.12.2015 zu verlängern. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dadurch Jahrespersonalkosten in Höhe von 180.232 Euro entstehen.

Außerdem nimmt der Rat zur Kenntnis, dass derzeit bei VII/3 Archäologische Zone weiterhin folgende Stellen zur Verfügung stehen:

Zum Stellenplan 2010 wurden (befristet bis 31.12.2012) 1 Stelle Grabungsleiter/in (VGr. II BAT/E 13 TVöD) und 6 Stellen Grabungstechniker/innen (VGr. Vc BAT/E 8 TVöD) eingerichtet. Über eine Bereitstellung dieser Stellen über den 31.12.2012 hinaus beschließt der Rat unter Berücksichtigung des durch den Grabungsfortschritt notwendigen Personal- und Zeitbedarfs rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist.

Weiterhin wurden 2 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (VA VGr. II BAT/E 13 TVöD - Vertretung Projektleitung und weitere Grabungsleitung) aus dem Bereich des Kulturdezernates (keine zusätzlichen Stellen) zur Verfügung gestellt.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die hier genannten Jahrespersonalkosten im Haushaltsplan 2012 im Personalkostenbudget der Archäologischen Zone berücksichtigt werden, sie sind daher nicht den Gesamtbaukosten von 51.773.000 Euro zuzuschlagen.

Beschlussalternative:

Der Rat beschließt, wegen der nicht gesicherten Gesamtfinanzierung auf die Fortführung der Maßnahme Archäologische Zone/Jüdisches Museum insgesamt zu verzichten. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dadurch verlorene Kosten von rd. 5.389.489 Euro entstehen sowie in Aussicht gestellte Städtebauförderungsmittel von 14.300.000 Euro – wovon 1.641.232 Euro bewilligt sind – verlustig gehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten
	51.773.000 €	%	14.300.000 €		a) und b) ab 2015: 5.662.000 €
zuzüglich Personalaufwendungen (2012-2015: 1.058.128 € zusätzlich)					
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		
ab 2015: 1.545.000					

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. AuswirkungenBeschlusslage

Der Rat hat am 13.4.2010 beschlossen (0711/2010):

1. Der Rat nimmt die Entwurfsplanung für den Neubau der Archäologischen Zone und des Jüdischen Museums Köln zur Kenntnis (Anlage 1, paraphierte Fassung).
2. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Architekten Wandel, Hofer, Lorch und Hirsch aufgrund der Entwurfsplanung die Gesamtbaukosten (Bau- und Baunebenkosten, Kostengruppen 200 – 700 nach DIN 276) mit 48.022.835 Euro, Preisbasis 12/2009, berechnet haben. Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Kostenberechnung liegt bei (Anlage 3).
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der rechtsverbindlichen Zusage von Fördermitteln in Höhe von 35.932.000 Euro mit der Ausführung des Gebäudes auf der Grundlage der Entwurfsplanung (Städtebauförderungsmittel, darüber hinaus ggf. EFRE-Mittel, Mittel aus der Museumsneubauförderung des Landes und Zuschussleistungen des Landschaftsverbandes Rheinland). Die bislang im Haushalt veranschlagten 44.915.000 Euro sind somit um 3.107.000 Euro zu erhöhen, sodass der städt. Eigenanteil von bislang 8.983.000 Euro auf 12.090.000 Euro steigt. Weiterhin beschließt der Rat, die ab Inbetriebnahme (nach derzeitiger Planung 2013) entstehenden Folgekosten in Höhe von mind. 2.852.000 Euro zusätzlich im Ergebnisplan zu veranschlagen.

Begründung des Beschlussvorschlags:

a) Grundsätzliches

Der oben zitierte Baubeschluss vom 13.4.2010 konnte bisher wegen der fehlenden Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens nicht umgesetzt werden. Um nunmehr

- die Kontinuität der Arbeit der Architekten und Fachplaner zu gewährleisten
- den Fortgang der archäologischen Grabungen sicherzustellen
- ohne weiteren größeren Zeitverzug mit der Bauausführung zu beginnen
- der Forderung des Zuschussgebers nach Klärung der Finanzierungsfrage bis Frühjahr 2011 (siehe unten „Städtebauförderung“) nachzukommen

wird dem Rat vorgeschlagen, für den nicht der Förderung aus Städtebauförderungsmitteln unterliegenden Teil der Gesamtbaukosten eine städtische Finanzierung zu beschließen und so die Realisierung des national und europaweit bedeutenden Projekts sicherzustellen.

Hinweis: Um eine Entlastung des städtischen Haushalts hinsichtlich der Folgekosten zu erreichen, erarbeitet die Verwaltung derzeit eine Vereinbarung mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) über eine Beteiligung an den Betriebs- und Personalkosten (siehe d).

b) Fortschreibung der Gesamtbaukosten

Die Architekten Wandel, Hoefler, Lorch (WHL) haben die Kostenberechnung vom 11.3.2010, die eine Grundlage des Baubeschlusses vom 13.4.2010 war, aufgrund des Planungsfortschritts aktualisiert (Stand 14.3.2011, siehe **Anlage 1**). Das Ergebnis von 52.994.000 Euro weist gegenüber der Berechnung des Jahres 2010 Mehrkosten von 4.971.000 Euro aus. Diese Mehrkosten ergeben sich im Wesentlichen in den Bereichen

- Anpassung Fassade Historisches Rathaus, Bereich 01 Nr. 11
- Hohlboden Ratskeller, Bereich 01 Nr. 12
- Erweiterung römischer Abwasserkanal, Bereich 01 Nr. 13
- Apsisdeckung, Bereich 02 Nr. 21
- Erkundungsschürfen, Bereich 02 Nr. 22
- Bauzeitliche Verkehrssicherung, Bereich 02 Nr. 23
- Umverlegung Leitungen DüPlan, Bereich 02 Nr. 24
- Umverlegung Leitungen IET, Bereich 02 Nr. 25
- Gründerstatuen Wallraf & Richartz, Bereich 02 Nr. 26
- Anpassung Platzgestaltung, Bereich 02 Nr. 27
- Versprung Fassade, Bereich 03 Nr. 31

Die Architekten haben Einsparvorschläge in Höhe von 123.173 Euro erarbeitet, die durch Reduzierung der Nebenkosten, Entfall des Ratsturmcellers, Einsparungen bei den Bohrpfehlstützen und Faserzementelementen sowie im Rautentragwerk und Sockelbereich der Fassade erreicht werden. Die Gesamtbaukosten von 52.994.000 Euro berücksichtigen diese Einsparungen.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung weitere Einsparungen in Höhe von 1.221.000 Euro in folgenden Bereichen vor:

- Erweiterung römischer Abwasserkanal, Bereich 01 Nr. 13. Diese Maßnahme kann auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. - 1.145.000 Euro
- Verlegung Gründerstatuen Wallraf & Richartz, Bereich 02 Nr. 26. Das Vorhaben ist außerhalb des Projektbudgets zu finanzieren. - 76.000 Euro.

Die Gesamtbaukosten steigen unter Berücksichtigung dieser Einsparvorschläge von bislang kalkulierten 48.022.835 Euro (Kostenberechnung 2010) auf 51.773.000 Euro.

Eine Tabelle der jährlichen Verteilung der Gesamtbaukosten und der erwarteten Städtebaufördermittel (siehe unter c) liegt als **Anlage 2** bei.

In Absprache mit dem Fördermittelgeber und der Regionale 2010 Agentur hat die Stadt Köln im Juli 2009 einen externen Projektkoordinator bestellt und mit Leistungen parallel zur Vor- und Entwurfsplanung beauftragt. Die Entwurfsplanung ist im April 2010 abgeschlossen worden. Im Mai 2010 haben sich der Projektkoordinator und die Verwaltung darauf verständigt, die Zusammenarbeit ruhen zu lassen, bis Klarheit über die Gesamtfinanzierung von Archäologischer Zone und Jüdischem Museum herrscht: Dann soll beraten werden, wie eine weitere Zusammenarbeit ausgestaltet werden kann.

Sofern der Rat dem Beschlussvorschlag folgt, wird die Verwaltung Verhandlungen über die Beauftragung eines externen Kostencontrollers aufnehmen. Parallel wird sie mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW (MWEBWV) über eine Fortsetzung der Förderung verhandeln, wie sie zwischen Stadt und Land für die Leistungen des Projektkoordinators vereinbart war.

Die Kosten eines externen Kostencontrollers werden mit 129.000 Euro kalkuliert (67.000m³ x 1,617 Euro zzgl. MwSt.). Die Finanzierung erfolgt zunächst aus den bisher für die Leistungen des externen Projektkoordinators in den Gesamtbaukosten enthaltenen Mitteln von 500.000 Euro, wovon bisher 213.000 Euro abgeflossen sind.

c) Finanzierung der Gesamtbaukosten

- Städtebauförderung

Am 27.10.2008 hat das Regionale-Projekt Archäologische Zone die sog. A-Qualifizierung durch den Regionale 2010 Ausschuss erlangt. Damit kann das Projekt grundsätzlich aus Mitteln der Städtebauförderung bezuschusst werden. Mit Schreiben vom 12.11.2009 hat das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW (MBV) – jetzt MWEBWV – eine entsprechende Förderung in Höhe von 14.300.000 Euro als Festbetragsbezuschussung in Aussicht gestellt (**Anlage 3**).

Mit dem zum Beschluss gestellten Vorschlag wird die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme sichergestellt, sofern die in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmittel gewährt werden. Die gesicherte Gesamtfinanzierung ist eine Voraussetzung für die konkrete Beantragung von Städtebauförderungsmitteln (bisher konnten lediglich sog. Einplanungsanträge gestellt werden).

Wichtiger Hinweis:

Das MBV – jetzt MWEBWV – hat im Frühjahr 2010 für die archäologischen Grabungen ein fördertechnisch eigenständiges Projekt „Ausgrabungen Rathausplatz“ gebildet. Mit Förderantrag vom 6.7.2010 sind zuwendungsfähige Gesamtkosten von 2.051.541 Euro geltend gemacht, mit Bescheid vom 1.12.2010 ist eine Zuwendung von 1.641.232 Euro gewährt worden. Die zuwendungsfähigen Kosten wie auch die gewährte Zuwendung sind in den Gesamtkosten des Projekts und den insgesamt in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmitteln enthalten. **Eine Auflage des Bewilligungsbescheides verpflichtet die Stadt Köln, die Gesamtfinanzierung des Projekts Archäologische Zone/Jüdisches Museum im Frühjahr 2011 nachzuweisen.**

Das Fördervorhaben Archäologische Zone Köln ist bisher noch nicht im Stadterneuerungsprogramm 2011 gelistet. Deshalb ist in diesem Jahr nicht sicher mit einem Bewilligungsbescheid zu rechnen. Um weiteren Verzug bei der Realisierung des Bauprojekts durch ein langwieriges Bewilligungsverfahren für die Städtebauförderungsmittel zu vermeiden und die Einhaltung des Zeitplans zu ermöglichen, wird dem Rat eine Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung der Teilmaßnahme „Baufeldfreimachung“ vorgeschlagen, auch ohne dass ein rechtskräftiger Bewilligungsbescheid vorliegt. Voraussetzung ist allerdings eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die die Verwaltung unmittelbar nach Beschlussfassung beantragen wird.

Das mit diesem Vorschlag einhergehende Kostenrisiko (3.900.000 Euro) wegen einer Einstellung des Projekts aufgrund einer kompletten Nichtförderung ist nach Überzeugung der Verwaltung ein theoretisches, da mit dem zitierten Schreiben des MBV – jetzt MWEBWV –

vom 12.11.2009 ein eindeutiges Signal des Förderwillens des Landes vorliegt.

- Weitere Förder- bzw. Drittmittel

Mit Beschluss vom 13.4.2010 hat der Rat den städtischen Finanzierungsanteil an den Gesamtbaukosten von 48.023.000 Euro für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum mit 12.090.000 Euro festgesetzt vorbehaltlich einer rechtsverbindlichen Zusage von Fördermitteln in Höhe von 35.932.000 Euro. Wie erwähnt, sind Städtebauförderungsmittel von 14.300.000 Euro in Aussicht gestellt. Ergänzend hat die Verwaltung am 29.10.2010 einen Antrag auf Förderung aus dem Denkmalpflegeprogramm des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien in Höhe von 800.000 Euro gestellt, der noch nicht beschieden ist.

Bei den Überlegungen zur Verkleinerung der erheblichen Finanzierungslücke sind (neben einem höheren städtischen Engagement) immer wieder EU-Mittel (Ziel2.NRW/EFRE) zur Sprache gekommen. Seitens des Zuschussgebers ist klargestellt worden, dass in den vorgesehenen Städtebauförderungsmitteln von 14.300.000 Euro bereits EU-Mittel enthalten sind. Diese werden im Rahmen einer projektorientierten landesinternen Querfinanzierung bereitgestellt, die Höhe steht (noch) nicht fest. Diese Mittel hindern die Stadt Köln grundsätzlich nicht an einer eigenen separaten Antragstellung auf EU-Mittel, z. B. insbesondere für den nicht im Zuge der Regionale 2010 geförderten Programmteil Jüdisches Museum.

Die COMPASS-Agentur des Region Köln/Bonn e.V. hat darauf hingewiesen, dass Ziel-2-Mittel entweder im Rahmen ausgeschriebener „passender“ Wettbewerbe zu erlangen sind (allerdings i.d.R. in eher marginalen Größenordnungen) oder aber im Rahmen von politisch gewollten „Sondertatbeständen“. (Die Ausstattung der Förderung von Regionale-2010-Projekten mit EU-Mitteln ist ein solcher Sondertatbestand.) Empfohlen wurde ein entsprechendes Verhandeln der Stadt Köln mit dem/den zuständigen Minister(n), um für Förderung von Archäologischer Zone/Jüdischem Museum einen weiteren Sondertatbestand für die Herabgabe von Ziel-2-Mitteln zu schaffen.

Als möglicher Zugang im Ziel-2-Kontext bzw. im Landesinteresse wurde von COMPASS „Tourismus“ genannt, ein Wirtschaftsfaktor mit hohem Beschäftigungs- und Wachstumspotenzial. Ein Projektansatz für Archäologische Zone/Jüdisches Museum könnte die Stärkung des Städte- und Kulturtourismus durch die Nutzung von Alleinstellungsmerkmalen sein, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und touristische Kernkompetenzen beschäftigungs- und imagewirksam zu stützen.

Nach dem bedingten Baubeschluss vom 13.4.2010 hat die Verwaltung verschiedene Versuche auf Minister- oder hoher Ministeriumsebene unternommen, EFRE- oder andere Fördermittel zur Schließung der Finanzierungslücke zu erlangen: Gespräch des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten mit dem damaligen Bauminister Lienenkämper am 2.6.2010; Terminvereinbarungen des Oberbürgermeisters mit Minister Voigtsberger für den 27.9. und 15.11.2010, die vom Minister jeweils kurzfristig abgesagt worden sind; Gespräch des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten mit Kulturministerin Schäfer am 15.12.2010 insbesondere wg. des Fördertopfes „Bauförderung Kulturbauten“. Darüber hinaus ist den Kölner Abgeordneten aus Landtag, Bundestag und EU-Parlament das Projekt und die Finanzierungssituation in einer Veranstaltung am 11.1.2011 vorgestellt worden.

Die zuständige Abteilungsleiterin des Bauministeriums hat am 7.10.2010 telefonisch dem Amt des Oberbürgermeisters mitgeteilt, dass weder seitens des Ministers noch des Ministeriums Hintergrundgespräche mit anderen Ministerien oder anderen möglichen Zuschussgebern zur Finanzierungsfrage geführt worden sind. Aus dem Ministerium Voigtsberger seien definitiv nicht mehr als die in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmittel von 14.300.000

Euro zu erwarten; ein Zugriff auf andere EU-Mittel scheidet aus. Das Ministerium verweist die Stadt vielmehr an das Kulturministerium und den Bund.

Beiden Hinweisen ist die Verwaltung gefolgt – siehe oben: Ein Antrag auf Förderung aus dem Denkmalpflegeprogramm des Bundes „National wertvolle Kulturdenkmäler“ ist gestellt, die Kulturministerin angesprochen worden. Allerdings ist eine Bauförderung aus dem Landesprogramm „Kulturbauten“ – wenn überhaupt – in absehbarer Zeit nicht zu erwarten: Das Volumen des Fördertopfes beträgt nur (noch) rund 5.000.000 Euro für das gesamte Land und es liegen eine Reihe von Förderversprechen für andere Projekte vor. Das verträgt sich nicht mit der Auflage des MWEBWV, spätestens im Frühjahr 2011 die Gesamtfinanzierung des Kölner Vorhabens nachzuweisen.

- Städtischer Finanzierungsanteil

Im Ergebnis zeigt sich, dass keine weiteren Förder- bzw. Drittmittel zu erlangen waren. Um das bedeutende Projekt von nationalem Rang realisieren zu können, ist deshalb die Erhöhung des bislang veranschlagten städtischen Finanzierungsanteils von bisher 12.090.000 Euro um 25.383.000 Euro auf 37.473.000 Euro erforderlich (siehe **Anlage 4**).

Nach aktueller Planung fallen im laufenden Haushaltsjahr 1.830.937 Euro Baunebenkosten an. Diese Summe teilt sich auf in rd. 400.000 Euro Aufwendungen und 1.430.937 Euro investive Auszahlungen.

Im Haushaltsplan 2010/2011 sind für das Haushaltsjahr 2011 im Teilergebnisplan 0413 – Archäologische Zone – für diese Maßnahme Aufwandsermächtigungen für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 961.755 Euro veranschlagt, denen 105.000 Euro zweckgebundene Zuwendungen gegenüberstehen. Die bestehenden Aufwandsermächtigungen sind demnach für das lfd. Haushaltsjahr – auch unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Wenigereinzahlungen – auskömmlich.

Im Teilfinanzplan 0413 sind für 2011 bei der Finanzstelle 9073-0413-0-0001 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 10.504.000 Euro veranschlagt. Diesen Auszahlungen stehen 11.436.000 Euro zweckgebundene Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gegenüber, die sich auch auf Leistungen der vergangenen Jahre beziehen. Da die veranschlagten Zuwendungen nach aktueller Planung nicht eingehen werden und gem. § 8 Ziff. 3 der Haushaltssatzung zweckgebundene Wenigereinzahlungen bei Investitionen zu Wenigerauszahlungen verpflichten, besteht zunächst ein Defizit in Höhe von 932.000 Euro. Unter Berücksichtigung der nach neuer Kalkulation in 2011 voraussichtlich benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.430.937 Euro, entsteht im laufenden Haushaltsjahr im Teilfinanzplan 0413 eine Verschlechterung in Höhe von 2.362.937 Euro.

Für die Haushaltsjahre 2012 ff. werden die neukalkulierten Ansätze im kommenden Haushaltsplan-Aufstellungsverfahren zusätzlich berücksichtigt.

d) Finanzierung der Folgekosten unter Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland

Die dem Rat am 13.04.2010 beigefügte Übersicht der Folgekosten wurde noch einmal überarbeitet. Nach Neukalkulation entstehen ab 2015 geschätzte Kosten in Höhe von 5.662.000 Euro, denen geschätzte Erlöse von 1.545.000 Euro gegenüberstehen. Der städtische Eigenanteil beträgt demnach ab 2015 4.117.000 Euro jährlich. (Siehe auch **Anlage 5**.)

Da eine Finanzierung der ergebniswirksamen Folgekosten nicht innerhalb des Kulturetats

erfolgen kann, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine Refinanzierung aus Mitteln der Kulturförderabgabe sicherzustellen.

Darüber hinaus hat die Verwaltung Verhandlungen mit dem LVR über eine Beteiligung an den Folgekosten aufgenommen. Es ist eine Arbeitsgruppe aus Stadt und LVR eingerichtet worden, die bis zur Sommerpause die finanzielle Größenordnung einer Beteiligung definiert. Die Verhandlungsergebnisse werden in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung niedergelegt, die neben der Bedeutung des Projekts für die Stadt Köln auch die für die Regionalkörperschaft LVR darstellt und als Folge diese in den wissenschaftlichen Diskurs über Archäologische Zone und Jüdisches Museum einbezieht. Die Vereinbarung wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

e) Personalkosten

Mit dem bevorstehenden Ende des Planungs- und dem Beginn der Realisierungsphase steigt der administrative Aufwand für das Projekt. Dem Rat wird deshalb vorgeschlagen, zur Unterstützung der wissenschaftlichen Projektleitung in Fragen der Projektkoordination, Finanzierung, Personal, Organisation und Förderfragen außerhalb der Städtebauförderung zum Stellenplan 2012 eine zunächst bis zum 31.12.2015 befristete Verwaltungsleiterstelle einzurichten. Für den Fall der Beschlussfassung wird die Verwaltung die Stellenbesetzung umgehend durchführen, wobei auf vorhandenes Personal zurückgegriffen werden soll. Die Stellenbewertung richtet sich nach der Personalgewinnung, mit Blick auf vergleichbare Aufgabenprofile kommt eine maximale Bewertung nach BGr. A 13 h.D. BBO (Jahrespersonealkosten 84.300 Euro) bzw. VGr. II BAT/E 13 TVöD (Jahrespersonealkosten 67.700 Euro) in Betracht.

Außerdem wird dem Rat vorgeschlagen, die derzeit bei VII/3 Archäologische Zone bis zum 31.12.2011 zur Verfügung gestellten Stellen bis zum 31.12.2015 bereitzustellen. Die dadurch entstehenden Jahrespersonealkosten für 1 Stelle Projektleitung (BGr. A 15 BBO, 104.800 Euro), 0,72 Stelle Verwaltungsangestellte/r (VGr. Vc BAT/E 8 TVöD, 32.832 Euro) und 1 Stelle Restaurator/in (VGr. VIb BAT/E 6 TVöD, 42.600 Euro) belaufen sich auf 180.232 Euro.

Außerdem wird dem Rat zur Kenntnis gegeben, dass derzeit bei VII/3 Archäologische Zone 1 Stelle Grabungsleiter/in (VGr. II BAT/E 13 TVöD) und 6 Stellen Grabungstechniker/innen (VGr. Vc BAT/E 8 TVöD) bis zum 31.12.2012 bereitgestellt sind. Der Personal- und Zeitbedarf für die Zeit nach dem 31.12.2012 kann erst unter Berücksichtigung des bis dahin erfolgten Grabungsfortschritts definiert werden, deshalb wird dem Rat vorgeschlagen, die dann notwendige Stellenbereitstellung rechtzeitig vor Ablauf dieser Frist zu beschließen.

Zum Stellenplan 2010 wurden außerdem 2 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (VA VGr. II BAT/E 13 TVöD – Vertretung Projektleitung und eine weitere Grabungsleitung) aus dem Bereich des Kulturdezernates zur Verfügung gestellt; es handelte sich nicht um zusätzliche Stellen.

Die hier genannten Jahrespersonealkosten werden nicht den Gesamtbaukosten von 51.773.000 Euro zugeschlagen; sie werden im Personalkostenbudget der Archäologischen Zone (Teilplan 0413, Teilplanzeile 11) zusätzlich veranschlagt.

Die Kosten der Grabungshelfer (ausgestattet mit Werkverträgen, nicht mit städtischen Dienstverträgen) sind demgegenüber mit 1.835.000 Euro in den Gesamtbaukosten enthalten.

f) Haushaltssatzung 2010/2011

Mit Beschluss vom 13.4.2010 hat der Rat die Durchführung der Maßnahme Archäologische Zone/Jüdisches Museum ausdrücklich unter Finanzierungsvorbehalt beschlossen. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der sog. Task-Force zum Aufgabenabbau und zur Standardreduzierung Bestandteil der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung 2010/2011. Der im Band 2 des Haushaltsplans berücksichtigte Einsparvorschlag zu der Aufgabe VII/3.4 sieht vor, dass auf die Fortführung der Maßnahme ab 2011 insgesamt verzichtet wird, sofern die Gesamtfinanzierung bis Ende 2010 nicht gesichert ist. Mit dem zum Beschluss gestellten Vorschlag wird der genannte Einsparvorschlag aufgehoben.

Erläuterung der Beschlussalternative

Sofern der Rat auf die oben unter c) geschilderte Erhöhung des städtischen Finanzierungsanteils um 25.383.000 Euro auf 37.473.000 Euro verzichtet,

1. ist dann der oben unter f) geschilderte Einsparvorschlag umzusetzen, weil neben den in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmitteln von 14.300.000 Euro keine weiteren Förder- oder Drittmittel zu erlangen waren, somit die Gesamtfinanzierung des Projekt nicht sichergestellt werden kann,
2. wird die oben unter c) geschilderte Auflage des Fördermittelgebers nach Sicherstellung der Gesamtfinanzierung bis Frühjahr 2011 nicht erfüllt, wodurch die in Aussicht gestellten Städtebauförderungsmittel von 14.300.000 Euro verlustig gehen.

In diesem Fall tritt für die Stadt Köln aber auch für das Land NRW ein erheblicher kulturpolitischer und Image-Schaden ein. Die Archäologische Zone mit Jüdischem Museum gehört zu den spannendsten nordrhein-westfälischen, wenn nicht deutschen oder gar europäischen Projekten. Hier werden zwei Jahrtausende Stadtentwicklung, gemeinsames Leben, Leiden, Freude und Trauer von Völkern, Kulturen und Religionen an einem Ort sichtbar. Die Qualität der Monumente ist herausragend, im nordeuropäischen Raum braucht das Ensemble keinen Vergleich zu scheuen. Zeugnisse eines jüdischen Viertels über einem römischen Statthalterpalast sind auch im Mittelmeerraum nicht anzutreffen. Durch den Verzicht auf eine Realisierung verpasst die Stadt die Chance auf eine historische Visitenkarte für Köln, für Nordrhein-Westfalen, die Bundesrepublik und Europa.

Neben den Städtebauförderungsmitteln entstehen weitere verlorene Kosten:

- Architektenwettbewerb 271.031 Euro
- Architekten und Ingenieurbüros 2.253.050 Euro
- Projektsteuerung 689.914 Euro
- Verfüllung, Wiederherstellung der Platzfläche 2.175.494 Euro

insgesamt also 5.389.489 Euro. Bisher entstandene Grabungskosten sind hierin nicht enthalten, da die archäologischen Befunde dokumentiert sind bzw. noch werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 5

- Anlage 1: Kostenberechnung WHL
- Anlage 2: Jährliche Verteilung der Gesamtbaukosten und der erwarteten Fördermittel
- Anlage 3: Schreiben MBV Inaussichtstellung Förderung
- Anlage 4: Übersicht Gesamtbaukosten und Finanzierung
- Anlage 5: Übersicht Folgekosten